

Alternativ-Vorschlag CDU-Fraktion

§ 7 Abs. (6)

Die Urheber- und Nutzungsrechte für die Aufzeichnungen der Gremiensitzungen sind vollumfänglich auf die Stadt Speyer übertragen.

Eine Benutzung oder Veränderung der Aufzeichnungen bzw. von Teilen daraus ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Stadt Speyer möglich (außer in den Fällen nach Satz 6 dieses Absatzes), soweit Dritte in dem Ausschnitt erkennbar sind. Die Einwilligung wird nur erteilt für das konkrete Medium, den konkreten Verwender/die konkrete Verwenderin und ausschließlich für die tatsächliche, unveränderte Fassung der Aufnahme.

Die Einwilligung ist vom Verwender/der Verwenderin schriftlich einzuholen.

Ausgenommen von diesem Einwilligungsvorbehalt ist einzig die Verwendung von unveränderten Aufzeichnungen des Verwenders/der Verwenderin, auf denen allein der Verwender/die Verwenderin selbst sichtbar ist.